das, was der Raifer ibm bictiren wollte.

'Joseph' dibinete both auf, feine Stirn legte Na in distere Fälten, sein Auge sammte im Zorn. Schreiben Sie, sagte er raub. "Un Se. Eminenz Ben Carbinal Migazi. Ich habe in Erjahrung ge= 'bracht, 'mild 'es 'sst intir 'angezeigt worden, daß 'ditse 'widersinnige und verächtliche Secte der Deistin sich don'Böhmen ber immer weiter verbreitet, und auch 'in unserer Haupistadt felbst schon Anhänger findet. Es ist mir heute eine desfallsige Anzeige und An-'flage zugegangen, ein troffloser Bater ift zu mir gekommen, und bat seine chrorrgeffene Tochter Des Deismus angeflagt, und forbert von mir Biftrafung der Gonesleugnerin. Wohin der Aberwitz biefer Gettirer führt, bas zeigt fich an biefer Perfon, welche Gott, dem Befehl ihres Baters, der Ehre und der Scham tropend, bas Saus ihres *Bateks verlanen hat und mit ihrem ehrlosen Lieb= baber zusammenwohnt in wilder, geschleser Ehe. Ich will, daß diesem Unfug gesteuert werde, und daß diese Person gum Guten und zum Glauben 'zurückgeführt, oder vom 'Gefet gestraft werde, jum 'warnenden Exempel für andere, leichtfinnige Frauen= "zimmer, Die ibre Rachahmerinnen seyn möchten. Ich gebe Ew. Eminenz daher auf, zuerst zu ver-Ifuchen, biefe Perfon durch Lehre und Unterweifung auf den Weg der Tugend und bes Glaubens zurückzuführen, und sie der driftlichen Kirche zu ge= winnen. Em. Emineng mögen alfo täglich burch feinen würdigen und beredisamen Priester fie unterrichten laffen in der Lehre unfers driftlichen Be-Fruntuisses; aber zugleich werde ich anordnen, baß auch ein Judenpriester täglich zu ihr gebe, tenn ich will nicht, daß man fagen konne, wir benutten Die 'Angft' bes Gefängnisses um Profetyten zu machen, und da diese Person, welche von dieser Stunde in ihrem Saufe als Gefangene bewacht wird, urfprünglich eine Judin ift, so muß es auch ben Prieftern Levi gestattet senn, zu ihr zu reden, und die tolle Deiftin zu heilen von ihrem Aberwiß. Ich gebe ben Bemühungen der Priester vier Wochen Frist, wenn Sie alstann diese Secle nicht gerettet, Diese Person nicht in die Kirche ober in den Tempel zu= ruckgeführt haben, fo wird fie gestraft nach ber Schwere bes Gefetes, und das Gericht wird ihr Die fünfzig Stockschläge aufzählen laffen, welche bas von mir erlaffene Befet ben Deiften zuerkennt.

Der Raifer hatte langfam, jedes Wort betonend, mit grollendem Accent diefen Brief an den Rardi= nal diftirt, Bunther hatte ibn gelaffen, nichts Bofes abnend, gefchrieben. Rur Ginmal, nur als ber Raifer Die angeflagte Perfon als eine Zudin bezeichnete, hatte seine Feber gestockt, und eine Wolle war über sein ebles, ruhiges Antlit hingeglitten. Aber dies dauerte wur einen Moment, donn hatte Bünther, rubig weiter geschrieben.

Sind Sie fertig? fragte der Kaiser jetzt, und er ließ seine Hand, welche fich zur Faust zusammengepreßt hatte, mit Geräusch auf ben Tijd nieder= fallen.

[Fortschung folgt.]

Logogruph.

1. 2. 3.

Künstlich bin ich zusammengeset: Leicht werd' durch rohe Hand ich verlett. Durch mich erfährt man immer, swie weit Man weiter gerückt ift in ber Zeit.

3. 1. 2. Nach bes Tages Arbeit und Last Berfüße ich bes Tleifigen Raft; Nach des Lebins Müh' und Beschwerde Findet man mich in ber fühlen Erde.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 18. August 1858.

Fruchigattungen.		bö	^c höchste		mittl.		nieder.	
***************************************	,	์ ก.	fr.	fl.	fr.	- fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.			12	15	whee H	2	سوبي ه	
Dinkel	"	7	48	7	38	7	29	
	neuet	5	47	5	28	5	10	
Haber	g g	8	24	7	18	6	45	
Gerfte	pr. Gri.	. 9	36	9	4	8	32	
	neue	6	56	6	24	5	52	
Leaizen	18	1	32	1	28		24	
Noggen –	* 11	1	20	1	16	1	12	
Welschkor		1	20	1	16	1	12	
Aferbohn	• •	2	6	2		1	56	
Wicken	"	2	12	2			48	

Wicken		,	· .	_	~	740		U	1	
	Prod= ui	nd &	Flei	ijch	=.2	are	•			
8 Pfund	weißes Ker	nenb	red)			•		26	fr
	eicht eines K									
1. Pfund	Schweinefle	ifd	,					/ 4	-	
• .	a) ganzes .						٠.	• .	10	fr.
	b) abgezoge	nes	•	٠	,	,		•	9	
1 ,,	Dassenfleisch								9	fr
1 ,,	-Rubfleisch .	•	•		• •				7	
1 ,,	Rindfleisch	•	٠	•	•	•			8	
	Ralbfleisch							٠	7	fr
	idorf den 23									
		dtíd).					9	l'a	l'm	i.
Gefeben.	R. Oberan	it.	,	,			•	,		
	aper, UB.									

Medigirt, georuckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts und Intelligenzblatt

für ben

Oberants-Vezirk Schoendorf.

M. 67.

Samstag ben 28. August

1858.

Antliche Dekanntmachungen.

Au die Schultbeikenömter.

Da demnächst bie Geschworenen=Liste für das nächste Jahr zu fertigen ist, se werden die Schultheißenämter erinnert, zur Anfertigung der Urlisten nach Maßgabe der Art. 59, 60, 61 und 63 des Schwurgerichtsgesets vom 4. August 1849 zu schreiten, solche sosort gemäß dem Art. 64 auf dem Gemeindehaus 8 Zage lang aufzulegen und hiernächst die angefertigten, be= ziehungsweise berichtigten Listen (Art. 65 und 66) nebst dem Gutachten des Gemeinderaths (Art. 67 Abs. 2) und der sonst etwa erwachsenden Akten ohne Verzug hieher vorzulegen, in= dem, falls die Listen bis 1. Oktober nicht eingekommen senn würden, solche durch Wartboten

Dem kaum erwähnten Gutachten bes Gemeinderaths ist zugleich ein Zeugniß darüber an= zuhängen, daß die Borschrift des Art. 64 eingehalten worden ist.

Schorndorf den 27. August 1858.

R. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Schorndorf. Der Speisewirth Jakob Kamm in Buhlbronn hat um Ertheilung der persönlichen Schildwirthschafts = Berechtigung gebeten. Dies wird unter dem Anfügen veröf= fentlicht, daß etwaige Einwendungen hiegegen bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 15 Ia=

Den 28. August 1858.

R. Oberamt. Alftv. Maner, Al.=B.

Forstamt Schorndorf. Revier Ober-Urbach. Holz-Verkanf.

Freitag den 3. September im Mathobel 2 beim Spitalhof: 6 geschälte Eichen 8 -- 34' lang, 7 - 10" bid, 6 Klafter eichene Scheiter und 61/4 Klafter dergl. Prügel, 625 Rei= sach=Wellen; ferner: im Kakenbronn bei Ober= urbach: 31 geschälte Eichen 8-17' lang, 5 - 18' lang, 5 - 18" dick, 11/2 Klafter ei= chene Rutholischeiter, 9 Klafter eichene Scheiter, 21 Klafter eichene Prügel, 1 Klafter 215= pen= und Nadelhol;, 1275 Reisach=Wellen.

Zustammenkunft Morgens & Uhr im Rothdobel, von wo man sich in den Kapenbronn begibt.

Schorndorf, 24. Aug. 1858. Königl. Forstamt. Plieninger.

> Shornborf. Dehmdaras:Verkanf.

Rachdem bei dem Dehmogras-Berkauf von 5 M. 34 N. Garten bei der Urbadjer Brücke

1 M. 1 2. Garten bei der untern Mihle nur Ein Liebhaben erschienen ist; so wird am nach= sten Montag den 30. Dies, Radmittings 2 Uffr, ein nedmoliger Ausstrich auf dem Nathhaus darier vorgenommen werden.

Den 26. August 1858.

Hospitalpflege. Laux

..... Erden:Verkanf.

Mantag den 30. August 1858 wird von Suite

der Stadt ein Ogantum Grabenerde von dem Schashans bis zur mittleren Brücke im öffentlichen Auffreich verfaust.

Die Liebhaber wollen sich Abends 6 Uhr auf bem Platze einfinden.

Feldwegmeisteramt.

Buhlbronn

Die hiefige gute Winterschaswaide welche mit 300 Stücken aufgeschlagen werden kann, wird von Martini 1858 bis den 25. März 1859 am

Dienstag den 31. August d. J.

auf hiesigem Rathhaus verpachtet, wozu die Liebhaber mit Prädikats= und Bermögens= Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Zu gleicher Zeit wird die Jagd auf der Markung Buhlbronn auf die Dauer von Zahren verpachtet. Liebhaber haben sich mit Prädikats= und Vermögens = Zeugnissen zu versehen.

Den 17. August 1858.

Gemeinberath.

Privat - Auzeigen.

Nächsten Montag den 30. dies Nachmitztags 3 Uhr verkause ich von meiner Authenzieth'schen Pslegschaft den Obst = Ertrag von mehreren Plätzen im Ausstreich, die Liebhaber wollen sich in der untern Zaise an der Schorn= bacher Straße einfinden.

Louis Sauer.

Gottlieb Fried. Schmid, Pfleger der Pfleisderer'sthen Kinder verkauft am Montag den 30. August, Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Nathhaus im öffentlichen Ausstreich den Dehmdscrtrag von folgenden Gütern:

1/2 Mrg. Wiefen auf ber Mu,

Mrg. 19, 1 Rth. Wiefen im Ramsbach, Mrg. 39, 1 Rth. Wiefen im Connenberg,

circa 3/2 Merg. emas hohen Klee und Gras von einer Baumwiese und Baumacker in der Connenhalden,

1/4 Mrg. 16, 4 Rth. Seu und hohen Klee von einem Borleh im Connenberg.

Väcker Senbold's Wittwe hat das Oehmd= grab von 1/2 Morgen Wiesen zu verkausen.

Ungefähr '/, Mrg. 4 Rth. Baumgut bei der alten Staige sucht mit dem Obst = Ertrag zu verkaufen

Eglinger, Damenkleibermacher.

Die bei der landwirthschaftlichen Lotterie am 24. dies noch nicht abgeholten Gewinnste sind solgende: Gewinnste Nro. 1. Loos-Nr. 1273. 1 Rindle,

7, 3. 7, 1132. 1 die. 7, 5. 7, 3289. 1 Läuferschw. 7, 6. 7, 1795. 1 die. 9, 5693. 1 Hammel.

Bon diesen ist vom Tage der Berloofung an Futtergeld zu bezahlen.

Die betreffenden Gewinnste können jeden Werktag Vormittags 9 — 12 Uhr auf dem Rathhaus gegen Abgabe der Lobs Nammer abgeholt werden.

Von denjenigen Personen, die ihre Gewinnste bis zum 3. Septer. nicht abholen, wird angenom= men, daß sie zu Gunsten der Vereins-Sasse darauf verzichten.

Schorndorf den 25 August 1858.

Secretariat des landw. Bereins.

Die Miglieder des Ausschusses einschließlich der Ersusumanner vom landwirthschaftl. Verein werden zu einer Sitzung auf Montag den 30. dies Nachsmittags 2 Uhr in den Gasthof zum Hirsch dahier eingeladen, wobei namentlich die Wahl des Vorsstandes und des Secretairs vorgenommen und die Kosten des letzten landwirthschaftl. Festes zur Decertur gebrücht werden sollen.

Den 25. August 1858.

Der Brifand.

Ein Spazierstock ist auf dem Marktplatz stehen geblieben, welchen der Eigenthümer abholen kann bei

Polizeidiener Kaiser.

Es wird eine Magd gesucht, die kochen kann, wo? jagt

die Redaltion.

Edornborf.

Gold: und Silber-Waaren, künstliche Zähne!

Meinem in neuerer Zeit bedeutend vermehrten Waaren-Borrath legte ich in Folge öfterer Nachfrage Bronce- und Neusiber-Pettschaften bei, welche billig abgegeben und lateinisch oder gothisch gravirt werden. Zugleich bringe ich in Erinnerung, daß ich nach der Methode des Orn. Dr. Rudvlyh in Nürnberg fünstliche Zähne mittelst Goldbesestigung einsehe; bei den vielen Arbeiten welche mir seit einigen Jahren in diesem Fathe anvertraut waren, habe ich jedesmal wegen schmerzloser Behandlung, äußerster Genausgkeit und billigster Berechnung volle Amerkennung geerndtet. Auch bewährt sich mein Metall-Zahrkitt bei hohlen, schmerzenden Zähnen vortrefflich, indem (falls sich die Oöhlung eines Zahnes zum Ausfüllen eignet, was meistens statischet) durch nur einmalige Anwendung desielben der Schmerz jahrelang beseitigt und der Zahn zum Gebrauch taugkich ist, weshalb ich dieses Mittel angelegentlich empfehle:

Gold- und Silberarbeiter. A

Shorndorff.

Nächsten Sonntag wird in der Kirche für die Uederschwemmten in Sachsen geopfert wersen.

Philipp Kurz Wienve hat ihre Hälfte Haus in der hintern Höllgasse ernstlich seil. Liebhaber können täglich einen Kaus mit ihr abschließen.

Stroh wird zu kaufen gesucht, von wem? fagt die Redaction.

Bei Johannes Auwärter, Abam Sohn in Schlichten können sogleich gegen Sicherheit 100 fl. erhöben werden.

Mottenburg.

Hupfensacktuch

% breit die Elle zu 15, 16 und 18 kr. auch gemachte Hopfensäcke empfiehlt

Carl Sautermeister.
To Baldige und größere Bestellungen wer: An den france Sustigari geliesert.

Wirthschafts: und Güter-Verkauf.

Die Bewaltung der Privat = Spar= und Leibkasse Heidenheim beabsichtigt das ihr in Naudersberg D. Amts Welzheim zugehörige Wirthschafts-Unwesen zum grünen Baum sammt Gütern

am Montag den G. Schier d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathszimmer in Rudersberg zum öf= fentlichen Berkauf bringen.

Das Unwesen besteht in

a) Gebäuden: 1.) einem zweistockigten neuerbauten Wohn= haus mit dinglicher Wirthschafts-Gerechtigkeit zum grünen Baum,

2.) einem kleinen Wohnhaus daneben mit Keller,

3.) einer zweistockigten Scheuer,

4.) einem dreifachen Schweinstall, und

5.) in dem Brauerei-Gebäude mit gewölbtem Keller und neu eingerichteter englischer Dörre.

b) Bütern:

ungefähr 8 bis 9 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten von guter Ertragsfähigkeit.

In den Kauf werden die vorhandenen Wirthschafts= und Brauerei-Geräthschaften ge= geben.

Der Anschlag sämmtlicher Realitäten ist änßerst mäßig, und dürfte daher ein thätiger Mann, mit einigem Vermögen, sein sicheres Auskommen finden.

Für den Fall, daß sich kein entsprechender Raufslichhaber zu dem Gesammt-Anwesen zeiz gen sollter, so wird zugleich ein Verkauf nit den einzelnen Obiekten vorgenommen werden. Indem zu dieser Verhandlung Kaufsliedzhaber einzeladen werden, wird bemerkt, daß unbekannte auswärtige Käufer sich mit Prädikats- und Wernicgens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Peidenheim, den 16. August 1858.

Büterpsleger der Privat-Sparkasse-Berwaltung, Launer.



Pächlien Sonntag haben

M. Obermüller. Entenmann. Säfer.

Offene Briese an die Weinprodu enten, Weinhäudler und Weinwirthe. Nro. 6.

Wir haben seither in 10 Jahren einen guten Jahrgang gehabt und dieser war überall gut, weil die Leistung der Natur so groß war, menschliche Bersäumpiß nicht im Stande war, viel zu verderben. Wir konnen aber in 16 Jahren 9 Jahrgänge haben, mit Weinen, die für Handel und Konsum passen und von denen sich der zehnte Jahrgang dadurch unter= scheidet, daß er als Weinfürst das Präsidium führt. Dazu bedarf es, guten Bau vorausgefest, hauptsächlich, daß der Bein über seine wichtigfte Periode, von der Lese bis gur Bergahrung, richtig behandelt werde. Ich behaupte, daß wir, beim Berboi des Traubenessens, durch Spat- und Vorlise und richtige Measthehandlung aus unsern bestern Lagen und eblern Traubensorten Weine geminnen, welche den Kenner bezaubern und welche bewirken werden, daß, wo immer in der Welt von feinem Weine die Rede ift der Würtemberger mit genannt wird. Daß unsere Weine auswärts Anklang finden, ift durch meine Berkäufe konstatirt; ich fann nachweisen, daß ber forgfältig ausgelesene, suß ein= gekellerte Seilbronner 1857r in Gud und West an der Rord- und Offfee mie Beifall getrunken wird.

Diese Liebhaberei für unsere Weine wird immer mehr zunehmen, wenn Sie ihr Augenmerk auf die Güte und nicht auf die Menge richten und also sext und sort die Anpflauzungen der edelsten Rebsorten in guten Lagen aerwehren, bei Spätlese nicht allein die unreisen Trauben, sondern auch die unreisen Beeren und das Faule streng ausscheiden, sowie Kelterung und verschlossene Gährung mit pedantischer Sorgfalt überwachen.

Nom alten langgewohnten Brauch und Herkommen läßt, die menschliche Natur nicht ab, wenn sie nicht durch äußere Einflüsse aus ihrer Trägheit ausgerüttelt wird. Für den allgemeinen Fortschritt in der Weinsbereitung ist dieser äußere Unssoß gegeben, denn der Weinfauser ist jest unterrichtet, daß der Weinmost, aus spät und reingelesenem weißem Gewächs unmitztelbar wie er die schüßende Traubenhülse verläßt, ges

keltert und nebst eiwas süßen Sülfen a). Jur Sordenung der Gahrung, b) jur Meinigung und Alarung tes Weins, c) jur Berhütung Des Somoerwerdens, d) zur Bermehrung des Aroma, ins Ladfaß und möglichst schnell unter verschlossene Gährung gibrache werden muß, um zin koller duftender, reingobriger, geiffiglußer, hechfeiner Bein werben gu kommen; er ift jest unterrichtet, daß er, um einen vollen, aromatischen, schweren, seurigen und dietrothen Roshwein zu erlangen, die shen all zermalmie Maffe rein ausgelesener gebeerter Erauben, bas beiffi, Die Brühe samme Dem Troß faufen und bas Gange sofort Die verschlossene Gabrung durchmachen lassen nuß; er weiß jest, baß der auscheinend suße Weinmost, der kange an der Lust geständen und der gar die erste oder stürmische Gährung in der Bille und ouf der Kelper durchmachen muß, auf den Frühling mehr oder waniger ein halber, harter, berber, rauber, saurer, strenger, alkohel= und gerucharmer Wein wird, ein Wein, der auftatt des Menfchen Derg gu erfreuen, den Magen versäuere und mitten im gefegneten Weinland Das Publikum zwingt, bas Weinhaus zu meiden und beim Glase wohlschmerkenden Bieres über die schlechten Weine zu flagen. Der Weinkäufer foll daber nicht an der vollen Bijtie vorübergehen und denken: "Der Produzent muß verher mürbe werden," denn er ift sonst selber der betrogene Theil, indem er beim Zuwarten mehr Sieff ju Effig als zu Wein mit nach Hause nimmt. Und der Produzent soll nicht hinhalten in ber Erwartung höherer Preise, außer wenn er sein Erzeugniß selber aufheben kann. Das Beste für beibe Theile ift frei= lich, wenn der Produzent während der Lesezeit keltert und ben Weinmost einlegt, um erft nach bem Ablaß feil zu haben; nur auf diese Weise kommen Weine für den Weltmarkt gezogen werden.

[Schluß folgt.]

Charade.

Die Erfte an der Zweiten Mit gutem Taft beschrieben, Ift eine schwere Runft. Es gilt fich fein zu schmiegen, Sich fremder Laune fügen, Zu mahren Chr. und Gunft. Doch wird es dir zu enge Im pruntenden Gedrange, Go eil' dem Bangen gu : Es wird dir Mittel ichaffen, Dich allem zu entraffen, Was florend Deiner Mil. Land, Städte, Fluren behnen In wechfelvollen Scenen Bor dir im Fluge fich. Und finkt die Racht dann nieder. Begrufft auf's Noue wieder Das Ganze freundlich bich.

Musicher Charade in Nr. 65.

Redigirt, getruckten, verlege von E. F Mayer.

Amts-und Intelligenzhatt

für ben

Oberants-Bezirk Schorndorf.

Nº -68.

Dienstag den 31. August

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schornborf. An den 60 Jahre alten Maurergesellen Gottlieb Mehger von Baiereck, welcher gegenwärtig ortsabwesend ist, sich aber ohne Zweisel im hiesigen Bezirke aushält, ergeht die Aufforderung, bei Vermeibung mißliebiger Maßregeln ungesäumt zum Arrestantritt sich hier zu stellen.

Den 28. August 1858.

lK. Oberamt. Altr. Mayer, A.-B.

Schorndorf. Diesenigen Orts-Vorsteher, welche mit Einsendung der Uebersichten über Anblümung der Felder noch im Rückstande sind, haben solche bei Wartboten-Vermeidung nach= sten Donnerstag hieher vorzulegen.

Den 30. August 1858.

K. Oberanit. Aftv. Mayer, A.-B.

Schorndorf. (Au fämmtliche öffentliche Nechner, sowie au die Gesmeinde: und Stiftungsräthe, Kirchenconvente und Zunft:Vorsände.)

Die in Folge des oberamtlichen Auftrags vom 20. d. Mt. eingesendeten Urkunden über Voten an die Ortsbehörden zurück.

Was diesen Worrath bei den Ortsgemeinde-, Stiftungs-, Schulsonds- und Zunft-Rassen betrifft, so werden die Rechner und Verwaltungs-Behörden angewiesen:

- 1.) die 24= und 12 = Kreuzerstücke von württembergischem und anderem süddeutschem Gespräge spätestens bis zum 15. November d. J. aus den Kassen zu entsernen, wobei auf die S.S. 2., 3. und 4. der K. Verordnung vom 18. August d. J. ausmerksam gesmacht wird;
- 2.) die 24: und 12-Kreuzerstücke von österreichischem Gepräge, so lange solche noch Kurschaben, (K. Berordnung vom 18. August S. 1 Absatz 2) gleichfalls in Ausgabe zu bringen, wobei bemerkt wird, daß sie im Werthe von 23½ und 11 fr. auch zu Steuerliesserungen verwandet werden können.

Die Werthsverminderung dieser Stücke ist von den betreffenden Kassen zu tragen und in Gemäßheit der Aufnahme-Urkunden abgängig zu verrechnen.

Den 31. August 1858.

K. Oberamt. Aktv. Maner, A.-B.

Schorndorf. Bekanntmachung.

Die Liste der in der hiesigen Stadtgemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche gemäß ber Vestimmungen in Art. 59

—61 des Gesetzes über das Versahren in Strafsachen vor den Schwurgerichtshöfen zu dem Chrenamte eines Geschworenen berechtigt und verpslichtet sind, ist zu Folge der Worsschrift in Art. 64 des genannten Gesetze vom